

GEMEINDE

HEILSHOOP

KREIS STORMARN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

4. ÄNDERUNG

ZEICHENER KLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung

Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN



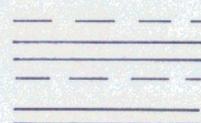
BAUFLÄCHEN

§ 5(2)1BauGB

Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO



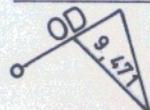
Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO



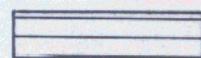
VERKEHRSFLÄCHEN

§ 5(2)3BauGB

Anbaufreie Strecke an der Landesstraße, 20m vom Fahrbahnrand (§29(1+2) StrWG)
Verkehrsfläche, innerörtlich und überörtlich



Ortsdurchfahrtsgrenze



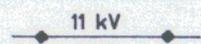
FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN SOWIE FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG UND DIE FÜHRUNG VON HAUPTVERSORGUNGSL EITUNGEN

§ 5(2)4BauGB

Fläche für Versorgungsanlagen



Transformatorstation



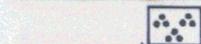
Elektrische Hauptversorgungsleitung, oberirdisch (z.B. 11 kV)



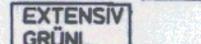
GRÜNFLÄCHEN

§ 5(2)5BauGB

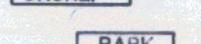
Grünfläche



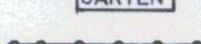
Parkanlage



Extensivgrünland



Parkanlage / Garten



Abgrenzung unterschiedlicher Grünflächendarstellungen



WASSERFLÄCHEN

§ 5(2)7BauGB

Wasserfläche - Teich



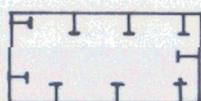
Wasserfläche - Bach



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

§ 5(2)9aBauGB

Fläche für die Landwirtschaft



FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

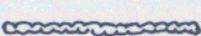
§ 5(2)10BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



Gewässerschutzstreifen gemäß § 11 Landesnatur-
schutzgesetz



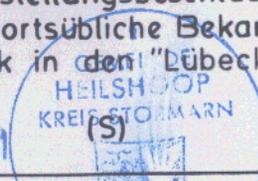
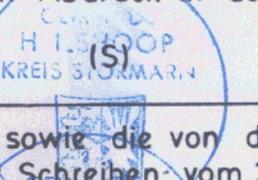
Vorhandener Knick (§ 15b LNatSchG)

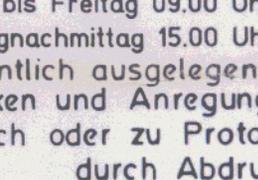
2

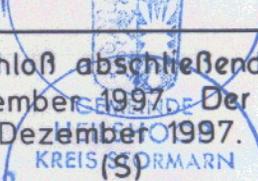
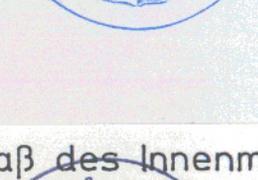


Ordnungsziffer für den Erläuterungsbericht
Umgrenzung der Teiländerungsflächen
Grenze des Gemeindegebietes

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26. März 1991. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" am 20. August 1991 erfolgt.
Heilshoop, den 22. Aug. 1991

BÜRGERMEISTER
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist am 26. März 1991 durchgeführt worden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" am 19. März 1991.
Heilshoop, den 22. Aug. 1991

BÜRGERMEISTER
3. Die benachbarten Gemeinden sowie die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29. April 1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Heilshoop, den 22. Aug. 1991

BÜRGERMEISTER
4. Die Gemeindevertretung hat am 26. März 1991 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Heilshoop, den 22. Aug. 1991

BÜRGERMEISTER
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 05. Juni 1991 bis zum 05. Juli 1991 während folgender Zeiten: Montag bis Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr; Dienstagnachmittag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr; Donnerstagnachmittag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 28. Mai 1991 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29. April 1991 von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt worden.
Heilshoop, den 22. Aug. 1991

BÜRGERMEISTER
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14. August 1991 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Heilshoop, den 22. Aug. 1991

BÜRGERMEISTER
14. Die Gemeindevertretung beschloß abschließend die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am 04. Dezember 1997. Der Erläuterungsbericht wurde abschließend gebilligt am 04. Dezember 1997.
Heilshoop, den - 2. Jan. 1998

BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK:

Genehmigt gemäß Erlaß des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 28.06.1998, Az.: IV 631-512.111-62.32 (4. Änd.)

Heilshoop, den 19.6.98

GEMEINDE
HEILSHOOP
KREIS STORMARN
(S)


2. stell. Bürgermeister

Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 11.06.1998 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Plan ist mithin am 12.06.1998 wirksam geworden.

Heilshoop, den 19.06.1998

GEMEINDE
HEILSHOOP
KREIS STORMARN
(S)


BÜRGERMEISTER

VERFAHRENSVERMERKE:

7. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 14. August 1991 geändert worden. Hierzu wurde eine eingeschränkte Beteiligung mit Schreiben vom 23. August 1991 nach § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Heilshoop, den

2. Jan. 1998

HEILSHOOP
KREIS STORMARN



BÜRGERMEISTER

WEITERE VERFAHRENSVERMERKE:

8. Mit Schreiben vom 31. Oktober 1991 ist die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beim Innenminister des Landes Schleswig-Holstein beantragt worden. Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlaß vom 23. Januar 1992, Az: IV 811a-512/11-6232 (4. Ä.), die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heilshoop versagt.
Heilshoop, den ~~2. Jan. 1992~~
10. Juni 1998
2. stellv. (Bürgermeister)
9. Zur Behebung des Rechtsverstoßes aus der Versagung der Genehmigung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 27. Februar 1992 den abschließenden Beschluß über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgehoben und gleichzeitig ist die überarbeitete Fassung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes erneut als Entwurf beschlossen und zur erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
Heilshoop, den ~~2. Jan. 1992~~
10. Juni 1998
2. stellv. (Bürgermeister)
10. Der überarbeitete Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 25. März 1992 bis zum 27. April 1992 während folgender Zeiten:
Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstagnachmittag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
nach § 3 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll nur zu den geänderten und ergänzten Teilen geltend gemacht werden können, am 18. März 1992 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09. März 1992 von der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt worden.
Heilshoop, den ~~2. Jan. 1992~~
10. Juni 1998
2. stellv. (Bürgermeister)
11. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus Anlaß der Entwurfsauslegung März/April 1992 am 03. Juni 1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Zur Erlangung einer zeitgerechten neuen Tatsachenermittlung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 03. Juni 1997 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht erneut als Entwurf beschlossen und zur erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
Heilshoop, den ~~2. Jan. 1992~~
10. Juni 1998
2. stellv. (Bürgermeister)
12. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 25. Juni 1997 bis zum 25. Juli 1997 während folgender Zeiten:
Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstagnachmittag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 17. Juni 1997 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12. Juni 1997 von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt worden.
Heilshoop, den ~~2. Jan. 1992~~
10. Juni 1998
2. stellv. (Bürgermeister)
13. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04. Dezember 1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Heilshoop, den ~~2. Jan. 1992~~
10. Juni 1998
2. stellv. (Bürgermeister)